

Kinder- und Jugendrechte

- Seit dem 28. Oktober 2018 sind Kinderrechte in der Verfassung von Hessen verankert. Die Erwachsenen durften vorher darüber abstimmen, und 89% waren dafür, die Kinderrechte bei uns in Hessen zu stärken und in der Verfassung festzuschreiben. In § 4 Absatz 2 der Landesverfassung heißt es nun:
- *"Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt."*
- Dies klingt kompliziert, aber bedeutet letztlich ganz einfach, dass Kinder noch besser geschützt und gefördert werden müssen. Bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss darauf geachtet werden, dass diese den Kindern nicht schaden. Außerdem müssen die Erwachsenen in allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, die Kinder um ihre Meinung fragen und diese angemessen berücksichtigen.